

Chronologie zum Antrag der HLG wg. Wiedereinführung/Fortführung der Johannes-Rabeler-Schule ab Klasse 5

Gesetz zur Einführung der Inklusiven Schule vom 23.03.2012; gesetzl. Regelungen zum Auslaufen der Förderschulen.

ab Schuljahr 2012/2013 geregelt, dass keine Aufnahmen mehr im Grundschulbereich und dann auch im Bereich der FöS ab Klasse 5 erfolgen (aufsteigend).

2016/2017 „Kompass Inklusion“; gemeinsam beschlossen von Landkreis und Hansestadt unter breiter Beteiligung einer Fachöffentlichkeit und Politik zur Schaffung der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen insbesondere zur schulischen Inklusion.

06.02.2018 Schulausschuss; Information zur Gesetzesänderung und Erklärung, dass bzgl. der Bedeutung der neuen Regelung Gespräche mit LK und NLSchB geführt werden.

28.02.2018 Gesetzesänderung NSchG, wonach zum 31.07.2018 bestehende Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen befristet bis zum 31.07.2028 weitergeführt werden können; dazu mit gleichem Datum Hinweise zur Anwendung des § 183 c Abs. 5 NSchG: u.a. Nachweis einer positiven Prognose für 5 Jahre und Aussage zum Inklusionskonzept des Schulträgers.

12.04.2018 Antrag der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion, eingegangen am 13.04.2018, auf Erhalt einer Förderschule im Stadtgebiet mit dem Schwerpunkt Lernen.

19.04.2018 Schulausschuss, der Antrag konnte nicht auf die TO gesetzt werden, da verfristet eingegangen.

07.06.2018 Schulausschuss, Präsentation mit Prognosezahlen der Grundschüler, Darstellung der rechtl. Situation und des formalen Verfahrens. Seitens der Schulverwaltung wird verdeutlicht, dass eine Elternbefragung lt. der Hinweise des Landes nicht erforderlich ist. Diese wird ausdrücklich von der Politik gewünscht, um statistische Prognose zahlen zu untermauern bzw. ein genaueres Bild zu bekommen.
Dargestellte Prognosezahlen: mindestens 3, höchstens 7 SuS
Landesschulbehörde geht bei ihrer Einschätzung von 20 % aus, d.h. 5 Kinder aus Klasse 4
Annahme des Antrags der FDP / CDU:
Auftrag Elternbefragung, Fortführung Förderschule L
Gespräche dazu mit Landkreis führen, ob Landkreis einwilligt, sich an der Förderschule zu beteiligen, damit auch Landkreis-Kinder die Förderschule besuchen können.

25.06.2018 Kreistag; Beschluss, einen Antrag Fortführung Förderschule L nicht zu stellen, der Weg inklusiver Beschulung wird fortgesetzt.

26.06.2018 Verwaltungsausschuss; Annahme FDP / CDU- Antrag
Auftrag Elternbefragung,
zusätzlich Beratung im Schulgrundsatzausschuss zur Aufnahme von
Landkreis-Kindern,
Der Schula wird hinsichtlich der Kriterien und Fragestellungen
eingebunden.

14.09.2018 Schulausschuss; Beratung des Elternfragebogens, genaue
Formulierung des Fragebogens und Zielgruppe (Befragung 3. + 4.
Klassen der GS) wurden festgelegt und vereinbart!
Einstimmiger Beschluss über Infotext, Fragestellung und Zielgruppe!

Pressemitteilung zur Elternbefragung

16.10.2018 Schulgrundsatzausschuss (Hansestadt + Landkreis)
Fraktionen stellen ihre Sicht der Situation dar;
Es bleibt dabei, dass Kinder aus dem LK nicht befragt werden, da der
Kreistag beschlossen hatte, den Weg der inklusiven Beschulung
fortzusetzen.

Seitens des Landkreises wird darauf hingewiesen, dass es keine
Kostenbeteiligung geben wird, sollten LK-Kinder in der Förderschule
aufgenommen werden.

22.10.2018 Elterninfo-Veranstaltung im Huldigungssaal; der kom. Leiter der Joh.-
Rabeler-Schule stellt seine Schule vor, die NLSchB stellt die Arbeit des
RZI (Regionales Zentrum für Inklusion) vor; Dezernat V stellt den
Fragebogen vor und informiert zum Verfahren.
Geringe Teilnehmerzahl, ca. 10 Pers., darunter Frau Jamme, Frau
Neuhaus

23.10.2018 Beginn der Elternbefragung, Frist zur Abgabe 31.10.2018

31.10.2018 Da kaum Rückläufer vorlagen, ist in allen Grundschulen nachgefragt
worden. Die Schulen sind aufgefordert worden, für den Fragebogen zu
werben und diesen einzureichen. Frist wurde auf den 06.11.2018
verlängert.

07.11.2018 Ergebnis Elternbefragung; Von 19 in Betracht kommenden Kinder der
Klasse 4 würden nur 5 Kinder die Johannes-Rabeler-Schule besuchen
und von den 17 Kindern aus Klasse 3 nur 3 Kinder. Presseinfo am
08.11.2018.
Rechnerische Prognosezahlen sind mit der Elternbefragung
untermauert worden!

Frau Steinrücke informiert Frau Jamme telef. am 07.11.2018

- 08.11.2019** **Pressemitteilung zum Ergebnis der Elternbefragung**
- 19.11.2018** **Antrag FDP / CDU – Fraktion / Frau Jamme** (für Rat am 20.12.18)
Fortführung der Joh.-Rabeler-Schule bis Schuljahr 2027/28
- 04.12.2018** **Schulausschuss**; Vorstellung Ergebnis Elternbefragung
kein Beschluss dazu
- 13.12.2018** **Verwaltungsausschuss**; Vorstellung Ergebnis Elternbefragung;
Beschlussempfehlung an den Rat, keine Fortführung der Joh.-Rabeler-Schule zu beantragen
- 20.12.2018** **Rat**; Annahme des Antrags der FDP / CDU – Fraktion / Frau Jamme-
Fortführung der Joh-Rabeler-Schule soll beantragt werden.
- Frau Jamme erklärt, dass sie bzgl. der Möglichkeit zur Fortführung der
Förderschule Kontakt zum Kultusministerium hat.
- 17.01.2019** **Antrag gem. § 183 c (5) NSchG** auf Wiedereinführung der Joh.-
Rabeler-Schule / Förderschule L (ab an NLSchB 18.01.2019)

Anlagen:

1. Antrag FDP / CDU vom 12.04.2018
2. Protokoll Schulausschuss vom 07.06.2018
3. Vorlage Kreistag vom 25.06.2018
4. Beschlussfassung Kreistag
5. Protokoll Schulgrundsatzausschuss vom 16.10.2018
6. Fragebogen mit Begleitschreiben
7. Protokoll Schulausschuss vom 14.09.2018
8. Präsentation zur Elterninfo am 22.10.2018
9. Prognosezahlen Entwicklung Schülerzahlen nächste 5 Jahre
10. Ergebnis Elternbefragung
11. Antrag FDP / CDU / Fr. Jamme vom 19.11.2018
12. Ratsbeschluss vom 20.12.2018

**Damit war der gesamte Diskussionsverlauf mit allen Argumenten
für LSchB nachvollziehbar!**

- Undatiert** **Eingang per Mail am 08.02.2019 (dieses Schreiben ist vom kom.
Schulleiter auch an die NLSchB geschickt worden);
schriftlicher Bericht des kom. Schulleiters der Joh.-Rabeler-Schule**
zur Entwicklung Schülerzahlen. Er beschreibt, 37 Interessenten (davon
20 für das Schuljahr 2019/20) zu haben und erklärt, dass damit die
Fortführung der JRS möglich sei. Auf Nachfrage der Schulverwaltung
wird eine Liste mit 13 Kindern vorgelegt, von denen 7 im Landkreis
wohnen und 6 in der Hansestadt Lüneburg.
- Undatiert** **Eingang per Mail am 01.03.2019 (dieses Schreiben ist vom kom.
Schulleiter auch an die NLSchB geschickt worden)**

schriftlicher Bericht des kom. Schulleiters zur Entwicklung Schülerzahlen. Er beschreibt, 39 Interessenten (davon 22 für das Schuljahr 2019/ 2020) zu haben und erklärt, dass damit die Fortführung der JRS möglich sei. Angehängt ist eine Liste mit 17 Kindern, von denen 8 im Landkreis wohnen und 9 in der Hansestadt Lüneburg. Damit sind 3 Anfragen aus Lüneburg beim Schulleiter mehr dazu gekommen.

keine wesentliche Veränderung, Zahlen sind nicht zu evaluieren, da keine vollständigen Daten zur Überprüfung vorliegen.

04.03.2019 NLSchB bittet um **Stellungnahme** zum Schreiben des kom. Schulleiters **vom 08.02.2019**

18.03.2019 **Stellungnahme** an NLSchB zum Bericht des kom. Schulleiters: Schulleiter bringt Schüler aus LK in seine Berechnungen hinein. Es ist zudem nicht zu ermitteln, ob von den benannten Kindern bereits welche an der Elternbefragung teilgenommen haben und ob bei allen Kindern (schon) der Förderbedarf L festgestellt ist. Telefonische Nachfragen haben ergeben, dass es sich u.a. um Kinder mit körperlich-motorischem Förderbedarf handelt (Kinder im Rollstuhl), welche unter den gegebenen Bedingungen in der Schule nicht beschulbar sind. Abzüglich der LK-Kinder würden selbst bei positiver Bewertung der Zahlen die Voraussetzungen für die Genehmigung des Antrages nicht vorliegen. Es wären weiterhin weniger als 13 Kinder, nämlich 10-11 Kinder.

20.03.2019 **Schulausschuss:** Frau Jamme bittet am Rande des Ausschusses um Übergabe des Antragsschreibens an die Landesschulbehörde. Dieses wird ihr durch Frau Steinrücke übergeben mit dem Hinweis, dass der kom. Schulleiter zusätzliche Angaben zu Schülerzahlen gemacht hat, welche an die Landesschulbehörde weitergegeben worden und von der HLG nicht verifizierbar sind. Frau Steinrücke bietet Frau Jamme an, die in dem Antragschreiben benannten Anlagen in der Akte einzusehen.

09.04.2019 **Anhörung** gem. § 28 (1) VwVfG; LSchB stellt fest, dass Voraussetzungen zur Genehmigung nicht vorliegen; Anders als im LZ-Artikel vom 04.05.19 dargestellt, wurde die Verwaltung nicht aufgefordert, neue Zahlen zu liefern! Die Möglichkeit zur Anhörung stellt einen Verwaltungsakt dar. Eine Information an den Schula oder Rat wurde für nicht erforderlich gehalten, da keine weiteren Erkenntnisse vorlagen.

17.04.2019 **Antwortschreiben** an NLSchB, dass keine neue Erkenntnisse / Zahlen zu den prognostizierten Schülerzahlen vorliegen. Der Landesschulbehörde lagen zu diesem Zeitpunkt alle Informationen vor, inkl. der Schreiben (08.02.19 / 01.03.2019) des kom. Schulleiter der JRS, mit dessen Einschätzung zum Bedarf!

24.04.2019 Entscheidung der NLSchB -> Ablehnung

Inhalt: Prognosezahlen reichen nicht aus für die Mindestschülerzahl, daher abzulehnen.

Eingangsstempel Botenmeisterei SO, 28.04.2019,
in der Dienstpost des BL 53 am MO, 29.04., nach Mittag,
Weitergabe an Frau Steinrücke anschließend mit Vorgang.
Vorgang liegt nachmittags bei Frau Steinrücke.

30.04.2019 Frau Steinrücke verschickt Mail mit Info über Entscheidung der NLSchB an alle Schulausschussmitglieder.

Zeitgleich ruft Frau Jamme bei Frau Steinrücke an und erklärt, dass sie gehört habe, dass der Bescheid der Landesschulbehörde eingegangen sei. Frau Steinrücke bestätigt, dass das Schreiben gerade auf ihrem Tisch liege und sie eine Mail an alle Schulausschuss-Mitglieder verschicke, welche während des Telefonats mit Frau Jamme versendet wurde.

Frau Steinrücke bietet Frau Jamme an, einen bereits vereinbarten Termin zur Besprechung des Schulausschusses am 02.05.2019 zu nutzen, um über den Bescheid der Landesschulbehörde zu sprechen. Frau Jamme bedankt sich ausdrücklich für die gute und schnelle Bearbeitung des Sachverhaltes.

02.05.2019 Frau Jamme erscheint zum vereinbarten Termin um 17 Uhr nicht und teilt um 17:20 Uhr per Mail mit, dass sie den Termin aus privaten Gründen nicht wahrnehmen konnte.

Pressemitteilung zur Ablehnung der LSchB geht raus

04.05.2019 LZ-Artikel mit Kritik der Politik und Elternvertretung an der Arbeit der Verwaltung:

- fehlerhafte Befragung,
- Antrag tendenziös, so abgefasst, dass er nicht genehmigt werden konnte,
- Frau Jamme kritisiert, dass ihr der Bescheid erst auf ausdrückliche Nachfrage zur Kenntnis gebracht wurde,
- Frau Jamme kritisiert, dass Befragung freiwillig gewesen ist und nicht alle Eltern erreicht hat,
- Prognose fehlerhaft,
- keine aktuellen Zahlen vorgelegt,
- Herr Soldan kritisiert, die Argumente pro Förderschule sind nicht benannt worden,
- Forderung, Interesse von Eltern aus LK mit zu berücksichtigen und Kritik, dass Interesse von LK-Kindern im Antrag nicht erwähnt wurde.

06.05.2019 Telefonat Frau Steinrücke mit NLSchB. Es wird bestätigt, dass LSchB die Prognosezahlen und die Darstellung der Schulverwaltung für nachvollziehbar hält und auf dieser Grundlage die Entscheidung

getroffen wurde, den Antrag abzulehnen. Auch folgt die LSchB der Begründung der Verwaltung, dass die nachgelieferten Zahlen des kom. Schulleiters zum einen wenig Aussagekraft haben und zum anderen selbst bei positiver Bewertung keine Grundlage für die Weiterführung der Förderschule liefern.

08.05.2019 Eingang eines Dringlichkeitsantrages der Gruppe CDU, Bündnis90 Die Grünen, FDP und den Linken:

- Klage gegen den Bescheid beim Verwaltungsgericht erheben,
- Schriftverkehr mit der LSchB den Fraktionsvorsitzenden und Schula-Mitgliedern zugänglich machen,
- Aufnahme von Landkreis-Kindern an der Joh.-Rabeler-Schule.

Im Antrag wird Bezug genommen zu den aktualisierten Zahlen an Interessenbekundungen des Schulleiters aus dessen Mail vom 03.05.2019, welche der Schulverwaltung nicht vorliegt.

Termin Frau Steinrücke, Herr Wiebe mit kom. Schulleiter und dessen zuständiger Dezernentin der NLSchB:

Kom. Schulleiter erklärt, dass er zusätzlich zu den Mails im Februar und März am 03.05.19 eine weitere Mail mit aktualisierten Zahlen an die LSchB und die Stadtverwaltung, Herrn Mehl und Herrn Wiebe verschickt habe. Er berichtet von 26 Kindern, deren Eltern Interesse angemeldet haben für eine Beschulung an der Joh.-Rabeler-Schule. Von diesen Kindern seien 15 Kinder aus der Hansestadt. Persönliche Gespräche habe er mit den Eltern nicht geführt. Die Liste werde von dem Schulsekretariat geführt und bei Anruf werden die Angaben in die Liste eingetragen, ohne dass ein Nachweis erfolgt. Ein Teil der Eltern sei nicht damit einverstanden, dass ihre Daten an den Schulträger weitergegeben werden.

Kom. Schulleiter erklärt, die aktuellen Zahlen auf Nachfrage von Frau Jamme an diese weitergeleitet zu haben.

Frau Steinrücke fordert die Vertreterin der NSchB und den kom. Schulleiter auf, die Daten der Eltern an die Schulverwaltung weiterzugeben, damit eine fundierte Bewertung erfolgen kann.

Nach intensiver Recherche in der Schulverwaltung wird festgestellt, dass der kom. Schulleiter diese Mail nicht an die Schulverwaltung geschickt hat.

09.05.2019 Rat; Dringlichkeitsantrag der CDU-, GRÜNE-, FDP-Fraktion, Klage gegen den Ablehnungsbescheid vom 24.04.19 einzureichen.
Der Rat beschließt die Dringlichkeit des Antrages abzulehnen. Es wird aber eine Sondersitzung des Rates zu diesem Thema für Dienstag, 21.05.19, vereinbart.

10.05.2019 Abfrage aktueller Zahlen durch die Schulverwaltung über die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen mit Förderbedarf.
Ergebnis: 4. Klasse: 25 Kinder (30 % = 7,5)
3. Klasse: 24 Kinder (30 % = 7,2)

10.05.2019 E-Mail mit aktualisierter Liste (03.05.2019) wird vom kom. Schulleiter an die Schulverwaltung geschickt
26 Interessenten, davon 13 Lüneburger Kinder, von denen lt. Liste 3 Kinder noch keinen festgestellten Förderbedarf L haben und 2 weitere, die angekündigt haben, nach Lüneburg zu ziehen und dann Interesse an einer Beschulung an der FöS haben.

Von den 13 Lüneburger Kindern sind 10 namentlich benannt.

Weitere 11 Kinder aus dem LK.

Vereinbarung, dass Liste abgeglichen wird mit den Kindern mit Förderbedarf L, welche sich in den 4. Klassen der städtischen Grundschulen befinden.

Ergebnis:

Eltern mit Kindern mit Förderbedarf L in städtischen Grundschulen, welche vom Schulleiter benannt wurden, haben auch die Möglichkeit gehabt an der Elternbefragung teilzunehmen.

Anruf der Landesschulbehörde

Von dort wird vorgeschlagen, dass ab sofort Interessenbekundungen direkt beim Schulträger angemeldet werden und es einen geregelten Austausch dazu zwischen LSchB und Stadtverwaltung gibt.

Gemeinsame Sitzung von Schulausschuss und Bauausschuss

Auf Anregung der Schulausschuss-Vorsitzenden wird beschlossen, den TOP „Sachstandsbericht zum Antrag der Weiterführung der Johannes-Rabeler-Schule“ auf die Ratssitzung am 21.05.2019 zu verschieben.

13.05.2019 Eingang von drei Anträgen der Gruppe CDU, Bündnis90 / Die Grünen und FDP

- zur Antragstellung bei der NLSchB, den Bescheid vom 24.04.2019 zu korrigieren
- zur Aufnahme von Schülern aus dem Landkreis
- zur Fortführung der Joh.-Rabeler-Schule gem § 4 (1) SchulorganisationsVO

Im Original gezeichnet
Steinrücke
Stadträtin

